

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 67.

Freitag den 23. März 1866.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche im Monate Jänner 1866 vom k. k. Privilegienarchive einregistrirt, und zwar:

1. Das Privilegium des E. C. Zamarshy, vom 12. Juli 1855, auf die Erfindung eines Verfahrens, elektrotypische Platten zu erzeugen.
2. Das Privilegium des Stephan Radicevitch, vom 28. Juli 1855, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion von papierenen Zigarrenhülsen.
3. Das Privilegium der Jafson freres, Petin Gaudet und Komp., vom 8. Juli 1856, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens zur Fabrikation der Rondellen und ungeschweiften Radschienen.
4. Das Privilegium des Karl von Ruppert, vom 25. Juli 1857, auf die Erfindung einer vortheilhaften Konstruktionsform für Streben, Gitterstäbe und andere Konstruktionstheile schmiedeeiserner Brücken.
5. Das Privilegium des Wenzel Bachmann, vom 12. Juli 1859, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Zusammenfügung der einzelnen Theile von Metallblecken aller Art mittelst eines eigenen Kittes.
6. Das Privilegium des Johann Battisti, vom 1. Juli 1860, auf die Erfindung eigenthümlicher Abziehschreibstabe zum Abziehen der Rasirmesser u. dgl.
7. Das Privilegium des Martin Miller's Sohn, vom 16. Juli 1860, auf Verbesserung in der Erzeugung von Uhr- und Rock- (Krinolin-) Federn.
8. Das Privilegium der Johann Maria Farina und Franz Maria Farina, vom 3. Juli 1862, auf Verbesserung des unter dem Namen „Kölnerwasser“ bekannten Parfümerie-Artikels.
9. Das Privilegium des Alexander Beschoner, vom 8. Juli 1861, auf die Erfindung von metallenen Todtenfärgen.
10. Das Privilegium der A. B. Lebeda's Söhne, vom 26. Juli 1861, auf die Erfindung einer Konstruktion für Flinten, Büchsen, Pistolen und Militärgewehre zum Rückwärtsladen.
11. Das Privilegium des G. Albert Reiniger, vom 29. Juli 1861, auf die Erfindung eines Maschinensystemes zur Zigarren-Fabrikation.
12. Das Privilegium des James Wadsworth, vom 3. Juli 1862, auf die Verbesserung in der Anfertigung von Absätzen für Stiefeln und Schuhe, welche abgenommen und wieder angelegt werden können.
13. Das Privilegium des Joseph Martin Kronheim, vom 11. Juli 1862, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, um aus sämtlichen Spezies der Pflanzenfamilie Esparto, gewöhnlich „Spanisches Gras“ genannt, Halb- und Ganzzeug für die Fabrikation von Papier zu erzeugen.
14. Das Privilegium des Jakob Munk, vom 11ten Juli 1862, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung zur Verhütung von Schornsteinbränden.
15. Das Privilegium des Peter Effertz, vom 17ten Juli 1862, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zur Anfertigung von Mauer- und Dachziegeln und anderer ähnlicher Gegenstände.
16. Das Privilegium des Dr. Bartolomeo Benediti, vom 20. Juli 1862, auf Verbesserung der Daniell'schen Batterie.
17. Das Privilegium des Anton Franz Hospodar jun., vom 28. Juli 1862, auf die Verbesserung an den Hemden, wodurch man bequem auf einmal Hemd, Halsfragen und Kravatte anziehen kann.
18. Das Privilegium des Franz Chowanek, vom 7. Juli 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Verschlußart für Briefe, Geld- und Geldeswerth-Paquete.
19. Das Privilegium des Eduard Heidenhaus, vom 16. Juli 1863, auf die Erfindung, Lichtbilder auf Porzellan, Glas u. einzuschmelzen, sowie überhaupt auf verschiedenen Materialien zu erzeugen, „Panphotographie“ genannt.
20. Das Privilegium des Octavio Croce, vom 16. Juli 1863, auf die Erfindung in der Erzeugung verschiedener geformter und gefärbter Pflaster- und Ziegelfesteine.
21. Das Privilegium des Friedrich Rödiger, vom 20. Juli 1863, auf die Verbesserung an den tragbaren Schußwaffen.
22. Das Privilegium des Karl Julius Uebe, vom 20. Juli 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, einen grünen Farbstoff aus dem Anilin darzustellen.
23. Das Privilegium des Ludwig Alexander Bruet, vom 20. Juli 1863, auf die Verbesserung an den Zählmaschinen (Kontrolluhren) für Raum und Zeit bei Bewegungen.
24. Das Privilegium des Franz Riß, vom 20ten Juli 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens der Gold- und Silber-Extraktion aus den Erzen, Schlächen und Hüttenprodukten.

25. Das Privilegium des Ludwig Martin, vom 26. Juli 1863, auf die Verbesserung an Moderator- und anderen Lampen.

26. Das Privilegium der W. Siemens und Halske, vom 25. Juli 1863, auf die Erfindung eines Kontrollapparates für Spiritusbrennereien.

27. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 25ten Juli 1863, auf die Verbesserung in der Anwendung gewisser Rollensysteme bei den Maschinen zum Vorbereiten und Spinnen der Wolle und anderer Faserstoffe.

28. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 25ten Juli 1863, auf die Verbesserung an den Mulemaschinen.

29. Das Privilegium des Anton Steirer, vom 26. Juli 1863, auf die Verbesserung in der Konstruktion der Dampfmäntel für Salzsäurewerke.

(Schluß folgt.)

(74—2)

Nr. 1236.

Verlautbarung.

Wahrnehmungen — daß von Seite der Bauführer bei Bauten nicht allenthalben an der hierortigen Bauordnung gehalten wird — und die dadurch herbeigeführte Nothwendigkeit, diesem wichtigen Gegenstande in allen Baufällen die gebührende Aufmerksamkeit zu verschaffen, fordern den Magistrat auf, die darauf Bezug nehmenden Bestimmungen den Bauführern mit dem Beifügen ins Gedächtniß zurückzurufen, daß der Magistrat auf deren genaueste Befolgung ernstlich dringen werde, daher auch Letztere dieselben bei Vermeidung der speziell festgesetzten Strafen um so pünktlicher befolgen mögen.

Die hierortige Bauordnung schreibt vor:

§ 1. Es darf im Pomerio der Landeshauptstadt Laibach von Privaten weder ein neuer Bau, noch eine Hauptreparatur eines Gebäudes ohne Bewilligung der Behörde vorgenommen werden, bei welcher demnach mit einem Gesuche die betreffenden von dem Bauunternehmer sowohl als von einem befugten Bau-, Maurer- oder Zimmermeister unterzeichneten Baupläne in duplo einzureichen sind.

§ 2. Vor erhaltenem Baukonsense darf kein Bau begonnen werden, auch selbst dann nicht, wenn die Baukommission schon abgehalten worden wäre..

§ 3. Zu einer jeden bewilligten Bauführung hat sich der Bauunternehmer eines gehörig befugten Bau-, Maurer- oder Zimmermeisters zu bedienen.

§ 5. Der Uebertreter des einen oder des andern der vorstehenden Paragraphen, insofern dadurch nicht eine Strafgesetzübertretung begründet wird, wird unnachlässiglich mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Gulden belegt, und es kann überdies nach Umständen die Niederreißung des unbefugt und ordnungswidrig Erbauten auf Kosten und Gefahr des Schuldtragenden angeordnet und vollzogen worden.

§ 8. Wenn Jemand ohne einen gehörig befugten Baumeister Dachzimmer anlegt, oder sonst einen Bau führt, oder wenn er an Rauchfängen, Heizung, Herden, Defen für sich eine Veränderung vornimmt, worüber nach Vorschrift vorher eine Feuerbeschau vorgenommen werden sollte, ist derselbe mit 25 bis 200 fl. zu bestrafen, und hat er wirklich etwas Feuergefährliches ausgeführt, so soll er solches sogleich abzubauen und feuergefahrlos herzustellen verpflichtet werden.

So wie nun die Bauführer angewiesen werden, sich diese Bauvorschriften stets gegenwärtig zu halten, so werden andererseits auch die Baumeister aufgefordert, die sie betreffenden Vorschriften der hierortigen Bauordnung vom 28. Mai 1847 bei Vermeidung der speziell bestimmten Strafen genauestens zu befolgen.

Stadtmagistrat Laibach, am 15. März 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(76b—1)

Nr. 2751.

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung des Haferbedarfes für die Station Laibach zum Auslangen bis Ende Oktober 1866 wird

am 28. März l. J., 10 Uhr Vormittags, in der Kanzlei der k. k.

Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Subarrondirungs-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Näheres über diese Behandlung in der in Nr. 65 der Laibacher Zeitung vom 21. März 1866 enthaltenen Kundmachung.

Laibach, am 14. März 1866.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

(75—3)

Nr. 2655.

Kundmachung über Kleienverkauf.

Am 24. März 1866, Vormittags 10 Uhr, werden in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei

262 Zentner 4 1/2 Pfd. Kleien von Korn und 22 Zentner 6 1/2 Pfd. Kopstaub

in kleineren Partien von 5 bis 10 Zentner gegen gleich bare Bezahlung lizitando Veräußert werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Müller, Mühlen-Besitzer, dann Bäcker, welche mit dem Magazine in Geschäftsverbindung stehen, sind von dieser Lizitation ausgeschlossen.

Laibach, am 11. März 1866.

k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung.

(78—3)

Wohnungen

sind von Georgi d. J. an zu vermieten im Fürstenhofe Nr. 206, im zweiten Stockwerke und ebenerdig, gegen vierteljährliche Vorauszahlung des Miethzinses.

Behufs der Besichtigung ist sich im genannten Hause im zweiten Stockwerke bei dem dort wohnhaften Amtsdienere anzufragen.

Darauf Reflektirende werden eingeladen, ihre Offerte an die Amtsleitung des ebenda befindlichen Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Departements bis Ende März dieses Jahres zu übersenden.

Formulare eines Offertes.

[Stempelmarke per 50 fr.] Offert

betreffend die im Fürstenhofe im 2. Stockwerke befindliche Wohnung, bestehend aus . . . für welche ich von Georgi dieses Jahres an den vierteljährlich vorhinein zahlbaren Miethzins jährlich — fl., unter Anschluß des 10prozentigen Angeldes, welches zugleich als Reugeld zu dienen hat, unter Verzichtleistung auf etwa nothwendige Reparaturen anbiete.

Datum

N. N.

wohnhaft Haus-Nr. . . .

(72—3)

Kundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salway'schen Armenstiftungs-Interessen für den ersten Semester des Solarjahres 1866.

Für den ersten Semester des Solarjahres 1866 sind die Elisabeth Freiin von Salway'schen Armenstiftungs-Interessen von 850 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflektirende wollen ihre an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stylisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgestellt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 17. März 1866.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

Bericht

über die

wissenschaftliche Versammlung des Vereins der Ärzte in Krain zu Laibach

am 24. Februar 1866.

Obmann: Prof. Dr. Schiffer. — Schriftführer: Prof. Dr. Valenta. — Anwesend: 16 Mitglieder.

Nach Verlesung und Güttheilung des letzten Sitzungsprotokolls machte der Obmann den Versammelten die Mittheilung vom Hinscheiden des Vereinsmitgliedes Kovat, Bezirkswundarztes in Jozia, dem er etliche Worte der Erinnerung widmete, worauf sich sämtliche Anwesende zum Zeichen der Theilnahme von ihren Sitzen erhoben; verlas ferner ein Dankschreiben der Wundarzts Witwe Muck aus Stein, für welche unter den Vereinsmitgliedern eine Sammlung veranstaltet wurde, die das hübsche Resultat von 24 fl. ergab; und zeigte endlich das sehr geschmackvoll ausgestattete Vereinsalbum vor, das allgemeinen Beifall fand.

Eine eigene Weihe erhielt der Abend durch die feierliche Uebergabe des Gyps-Relief-Porträts Dr. Auenbrugger's an das Museum durch Professor Valenta, das derselbe über Ersuchen des Herrn Prof. Clar aus Graz vom Urenkel Auenbrugger's, dem Herrn Staatsanwalt Dr. v. Lehmann, sammt einem äußerst verbindlichen Schreiben zugemittelt erhielt, und welches er nun dem Vereine als Geschenk übergab, indem er meinte, er wisse keinen würdigeren Ort für dasselbe, als das Vereinsmuseum, und er erlaube sich nur noch einige Worte dem Andenken des großen Mannes zu weihen.

„Leopold Auenbrugger von Auenbrugg wurde im Jahre 1722 zu Graz geboren und starb im Jahre 1809. Als Arzt am spanischen Hospital zu Wien veröffentlichte er nach siebenjähriger Prüfung seiner Beobachtungen über die Untersuchung der Brustorgane mittelst Perkussion und Auskultation im Jahre 1761 seine Erfindung in dem Werke: „Inventum novum, ex percussione thoracis humani interni pectoris morbos detegendi.“ Wie bekannt, fand dieselbe Anfangs nur geringe Beachtung — doch bewahrheitete sich auch an ihm der alte Erfahrungssatz, daß sich alles Gute und Wahre Bahn brechen muß. Seine Untersuchungsmethode ist es, welche die weittragendste Epoche in der Medizin begründet hat, und so lange überhaupt die Welt bestehen, i. e. es kranke Menschen geben wird, wird auch perkutirt und auskultirt werden.“ Zum Schlusse erwähnte Professor Valenta in warmen Worten der unsterblichen Verdienste des großen Meisters um die Wissenschaft, dessen Andenken die Kranken, die ihm in tausend und abermals tausend Fällen durch die richtige Erkenntnis ihrer Krankheit die Wiedererlangung des größten irdischen Gutes, der Gesundheit, verdanken, segnen werden, wenn er auch leider das Los vieler andern großen Denker theilte: erst nach seinem Tode gefeiert zu werden, während Andere die goldenen Früchte seiner Erfindung auflesen und anfließen.

Nach Beendigung der biographischen Skizze des Prof. Valenta überraschte das Vereinsmitglied Dr. Reesbacher die Versammlung durch die Vorzeigung des lebensgroßen Oelporträts Auenbrugger's und seiner Frau, welches merkwürdige Bild sich im Besitze des Urenkels des gefeierten Arztes, Herrn Staatsanwalts v. Lehmann, befindet und Herrn Dr. Reesbacher zum Zwecke der Vorzeigung im Verein in der lebenswüthigsten Weise von Seite des genannten Herrn überlassen wurde. Dr. Reesbacher knüpfte hieran noch einige biographische Details und erwähnte unter andern, daß Herr Staatsanwalt v. Lehmann außerdem noch im Besitze einer Stoduhr sei, welche sein berühmter Ahne besessen und nach welcher derselbe sterbend noch geküßt. Als die Uhr die zweite Stunde zeigte, sagte Auenbrugger das Eintreten des Todes voraus, und der große Arzt hatte zu früh für die Wissenschaft richtig vorhergesagt. Hierauf übergab Dr. Reesbacher im Auftrage des Herrn Staatsanwalts von Lehmann eine gelungene photographische Nachbildung des genannten Oelbildes dem Vereine als Geschenk für das neue Vereins-Album.

Die Versammlung beschloß über Antrag Dr. Reesbacher's, dem Herrn Staatsanwalt v. Lehmann für seine lebenswüthige Freundlichkeit den Dank des Vereins schriftlich auszudrücken.

Nun folgten die wissenschaftlichen Vorträge:

Klinischer Assistent Dr. Gregorič sprach im freien Vortrage a) über die Zellgewebsverhärtung der Neugeborenen, das Wesen, die pathologische Anatomie, die Therapie dieser Erkrankung im Allgemeinen und speziell über einen an der Klinik beobachteten geheilten Fall von Scleroma neonatorum und erwähnte b) einer von ihm außer dem Spital wegen Weichschwäche mit Erfolg unternommenen Catheterisatio uteri.

Dr. Kovat theilte seine Bemerkungen über die in Laibach während des Zeitraumes von Beginn Jänner 1865 bis in die jüngsten Tage am häufigsten zur Beobachtung gelangten akuten Kinderkrankheiten mit.

Die Mortalität in den Kinderjahren war während dieser Zeit außerordentlich, erreichte in einigen Monaten die Hälfte der Erkrankten, im Monate Mai über die Hälfte, nämlich 68 von 115 Erkrankten. Die Ursache lag in dem häufigen Vorkommen von akuten Kinderkrankheiten; so traten im Jänner und Februar Mumps und Diphtheritis, Bronchitis und Pneumonie, im März, April, Mai bis Anfang Juni die Mäern mit ihren Komplikationen, im Juli, August, September und Oktober der Keuchhusten und noch immer die Folgekrankheiten der Morbillen, im November, Dezember und Jänner häufiger der Typhus als in den Vorjahren auf

und ergriffen vorzüglich Kinder. Schließlich erwähnte er das Verhältniß des Mumps und der Diphtheritis zu den nachfolgenden Mäern, die Therapie, das Vorkommen von auffallenden Erscheinungen im Verlaufe der Mäern, ferner die Cholera bei Kindern, ihre Behandlung mit Nitrus argenti nach Barthez und Kille, das seltene Vorkommen der Ruhr im Jahre 1865, die Erscheinungen des Typhus im Kindesalter, den heurigen langsamen Verlauf desselben, dessen Behandlung und endlich das Wiedererscheinen des Mumps und der Diphtheritis in den Monaten Februar und März und prognostiziert daraus den nicht fernen Ausbruch einer akuten Exanthemsepidemie.

Prof. Valenta verlas ein vom Vereinsmitgliede Bezirkswundarzte Treiz eingesendetes Manuskript, in welchem derselbe der Einleitung einer künstlichen Frühgeburt wegen Bedenunge Erwähnung thut, durch welche Operation es ihm gelang, bei einer Frau, welche bereits drei todt Kinder geboren hatte, ein lebendes Kind zu Tage zu fördern.

Einladung

zu den

lehten zwei populär-wissenschaftlichen Vorträgen, welche der erstere Montag den 26. I. M. und der letztere den darauf folgenden Mittwoch den 28. I. M. im großen Saale des Redoutengebäudes abgehalten werden.

Der erste Vortrag wird „Ueber unser Tagesgestirn“, der letzte Vortrag „Ueber das geologische Alter der Menschheit“ handeln.

Anfang um halb 7 Uhr Abends.

Billete das Stück zu 50 kr. (für beide Vorlesungen zusammen), desgleichen gedruckte Leitfäden zu den Vorträgen sind das Stück zu 10 kr. an der Kasse zu haben.

Der Reinertrag ist einem Wohltätigkeitszwecke gewidmet.

Wilhelm Ritter v. Frisch.

Aus den Landtagen.

Prag, 20. März. In der heutigen Landtagssitzung machte das Statthaltereipräsidium die Mittheilung, daß Se. Majestät den Gesetzentwurf betreffend die Aenderungen der Prager und Reichenberger Gemeinde- und Bauordnung nicht sanktionirt habe. — Herbst brachte im Namen der Bienen den gestern angemeldeten Protest gegen die Geschäftsbehandlung der Adresse ein. Der Landesmarschall entgegnet, er werde den Protest geschäftsmäßig den Protokollen beilegen. — Hierauf wurde die Spezialdebatte eröffnet. Herbst verlangt über den die Virilstimmen und Aufhebung der Handelskammern handelnden Passus namentliche Abstimmung. Der Oberstaatsmarschall sagte dieselbe zu. Hierauf sprachen Sadil und Leo Thun.

Pest, 20. März. In der heutigen Sitzung der Magnatentafel überreichte der Schriftführer der Deputirtenafel Ivanovic eine Abschrift der vom kroatischen Landtage an das ungarische Repräsentantenhaus gerichteten Zuschrift, nebst einem Auszuge des Protokolls der betreffenden Sitzung dieses Hauses. Nach Verlesung beider Schriftstücke wird deren Drucklegung angeordnet und werden dieselben morgen zur Verathung kommen. Nach Mittheilung des Präsidenten, das Repräsentantenhaus habe eine Abschrift seiner ersten Adresse zur Kenntnismahme mitgetheilt, wird beschlossen, dieses Schriftstück im Archiv des Hauses zu hinterlegen. Hierauf wurde der Bericht der Verifikationskommission verlesen. Nach Schluß der Sitzung war Konferenz in Angelegenheiten der morgen zur Verathung kommenden kroatischen Frage.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Pest, 21. März. Während der heutigen Probevorstellung der Zöglinge des Konservatoriums, Nachmittags 2 Uhr, riß der Sturm die Kupferbedachung des Nationaltheaters weg. Ein Unglück ist nicht zu beklagen. Die Vorstellungen werden bis Ostern unterbleiben müssen.

München, 20. März (Nachts). In hiesigen diplomatischen Kreisen wird mit Bestimmtheit versichert, daß Oesterreich in der schleswig-holsteinischen Frage „zum Bundesstandpunkte zurückgekehrt“ sei.

Berlin, 21. März. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge ist nicht Professor Dove, sondern die Akademie der Wissenschaften zur Abgabe eines Gutachtens über die Nordpolexpedition aufgefordert worden. Die preussische Regierung ist keineswegs abgeneigt, die Expedition durch ihre Beihilfe zu unterstützen, der Umfang dieser Unterstützung hängt vom Votum der Akademie ab.

Berlin, 21. März. Ein „Besorgliche Anzeichen“ überschriebener Leitartikel der „Prov. Corresp.“ schließt in folgender Weise: Wenn Oesterreich und seine vermeintlichen Freunde gegen Preußen rüsten, so legen sie der preussischen Regierung die Verpflichtung auf, dafür Sorge zu tragen, daß Preußen durch kriegerische Ereignisse nicht überrascht werden könne. Die Versammlung des Jahres 1850 und ihre lang empfindenen Folgen werden sich gewiß nicht wiederholen. — In Betreff der königlichen Verordnung für Schleswig sagt die „Prov. Corresp.“ dieselbe wahre Preußens und Oesterreichs Rechte. Die Annahme sei grundlos, Oesterreich könne darin einen Grund zur Beschwerde finden. Die Verordnung beweise, daß es der preussischen Regierung mit

der Geltendmachung der aus dem Wiener Frieden gewonnenen Rechte und Ansprüche vollster Ernst sei. — General Baron Manteuffel hat keine Mission nach Wien. — England hat der preussischen Regierung keinerlei Vermittlungsantrag gemacht.

Berlin, 21. März. (Pr.) Die Börsenzeitung meldet: Bei dem morgigen Geburtsfeste des Königs wird derselbe in seiner Ansprache an die Generale die Militär-Ehre Preußens betonen und die Einberufung der Gardien-Reserven und des 6. Armee-Korps ankündigen.

Dresden, 21. März. Das heutige „Dresdener Journal“ versichert auf das bestimmteste, die sächsische Regierung habe weder eine Mobilisirung, noch die Einziehung der Reserven angeordnet.

Köln, 21. März. (Pr.) Ein Extrablatt der „Kölnischen Ztg.“ bringt ein Berliner Telegramm folgenden Inhalts: Gestern gab Graf Bismarck beruhigende Erklärungen an Graf Karolyi und einen westmächlichen Gesandten; Oesterreich verlangte Aufklärung über die preussischen Rüstungen. — In Bezug auf die Artikel 11 und 19 der Bundesverfassung bereitet Preußen einen Bundesantrag vor. — Die „R. Z.“ bestätigt die Existenz einer englischen Verwarungs-Depesche.

Köln, 21. März. (N. Fr. Pr.) Die „Kölnische Ztg.“ ermuntert die deutsche Tagespresse, von dem drohenden Bürgerkriege abzumachen.

Hamburg, 21. März. (N. Fr. Pr.) Der Wiener Korrespondent der „Börsenhalle“ sagt: Es sei nur Krieg oder der Rückzug Preußens denkbar; Oesterreich, welches einer Erledigung der Herzogthümer-Frage durch einen europäischen Areopag nicht abgeneigt sei, werde ruhig ausharren und fürchte nicht einmal die Mission des italienischen Generals Govone nach Berlin.

Paris, 19. März (Abends). In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde das auf die Presse bezügliche Amendement mit 188 gegen 65 Stimmen verworfen und hierauf die gesamte Adresse mit 251 Stimmen gegen 17 Stimmen angenommen. — Es wird noch mehrerer Sitzungen der Donaufürstenthümerkonferenz bedürfen, um zu einer endgültigen Lösung zu gelangen. Drei Mitglieder der provisorischen Regierung in Bukarest sind hier eingetroffen und in offiziöser Weise von den Mitgliedern der Konferenz empfangen worden. Sie verlangen die Einsetzung eines fremden Fürsten.

London, 21. März. Die „Morning Post“ schreibt: Die Meldung, daß Preußen einlenke und die Kriegsgesfahr verschwunden ist, sei unrichtig; die Beziehungen beider Großmächte bleiben höchst kritisch.

Kopenhagen, 21. März. Im Volksting erklärt der Marineminister: Die Regierung habe in Anbetracht der jetzigen drohenden Lage der europäischen Verhältnisse die Expedition nach Japan aufgegeben und werde auch kein größeres Kriegsschiff anderweitig wegsenden.

Telegraphische Wechselkurse

vom 22. März.

5proz. Metalliques 59.90. — 5proz. National-Anlehen 61.85. — Bankaktien 701. — Kreditaktien 138.90. — 1860er Staatsanlehen 78.05. — Silber 105.75. — London 106.25. — R. l. Dufaten 5.12.

Geschäfts-Zeitung.

Wien, 21. März. Die „Deb.“ schreibt: Mehrere gestrige Morgenblätter beschäftigten sich mit einem Artikel der „Austria“, worin die Aufnahme der Silberzahlungen am 1. Jänner 1867 verlangt wird, damit, wie es in dem Artikel heißt, die Staatsverwaltung 100 Mill. Kassenscheine mit reiner Steinerfundation ausgeben könne, und sind geneigt, diesem Artikel eine besondere Wichtigkeit beizulegen, weil die „Austria“ ein offizielles Organ des Handelsministeriums sei. Außerer Information nach sind die in jenem Artikel niedergelegten Anschauungen lediglich als die Meinung eines Privatgelehrten zu betrachten, der allerdings zufällig Redakteur der „Austria“ ist, in dieser seiner Stellung aber durchaus keine Gelegenheit hat, die Ansicht der Finanzleitung über die hochwichtige Frage der Aufnahme der Barzahlungen und der Modalitäten, unter denen dieselbe zu erfolgen hat, kennen zu lernen. Wir glauben auch nicht, daß die Börse dem Passus jenes Artikels von der übrigens nicht einmal irgendwie motivierten Nothwendigkeit einer Emission von 100 Millionen Kassenscheinen irgendwelche Bedeutung beigelegt hat. Das Steigen der Valuta, welches nach der Ansicht eines Blattes an der vorgestrigen Börse wegen jenes Artikels eingetreten sein soll, ist wohl nur auf die politisch sehr ungünstige Situation zurückzuführen. Die Börse ist denn doch zu praktisch, um dergleichen Träumereien, wie sie in jenem Artikel zum Ausdruck gelangt sind, irgendwelche Beachtung zu schenken und daraufhin zu operiren, selbst dann nicht, wenn die Lieblingsmarotten eines sonst sehr verdienstlichen Gelehrten unter dem Deckmantel der Offiziosität in die Öffentlichkeit zu treten versuchen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reduziert	Temperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
22.	6 U. Mg.	319.77	+ 3.2	D. schwach	Regen	1.51
22.	2 „ N.	321.09	+ 6.4	D. schwach	bewölkt	Regen
10.	Ab.	322.81	+ 5.4	D. schwach	trübe	

Vormittag Regen. Nachmittag theilweise gelichtet. Oberer Wolkengzug aus NW.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Reimayr.